

Mitteilung an die Anteilhaber des FCP ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026 und die Aktionäre des Teilfonds SICAV ODDO BHF – ODDO BHF GLOBAL TARGET 2031

In Bezug auf den aufgenommenen Fonds und vorbehaltlich gegenteiliger Angaben haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt des nach französischem Recht gegründeten FCP vom 19. Dezember 2025 zugewiesen wird.

In Bezug auf den aufnehmenden Teilfonds und vorbehaltlich gegenteiliger Angaben haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der SICAV luxemburgischen Rechts vom 6. Juli 2026 zugewiesen wird.

WICHTIG:

DIESE MITTEILUNG ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. BEI INHALTLICHEN FRAGEN ZU DIESER MITTEILUNG EMPFEHLEN WIR IHNEN, EINEN UNABHÄNGIGEN PROFESSIONELLEN BERATER HINZUZUZIEHEN

Verschmelzung durch Übertragung
des Fonds ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026
in den Teilfonds ODDO BHF GLOBAL TARGET 2031
der SICAV ODDO BHF, einer SICAV luxemburgischen Rechts

Paris, 28. August

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten diese Mitteilung von uns in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber/Aktionär:

- des FCP ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026 (nachstehend der „**aufgenommene Fonds**“);
- des Teilfonds SICAV ODDO BHF – ODDO BHF GLOBAL TARGET 2031 (nachstehend der „**aufnehmende Teilfonds**“) der SICAV ODDO BHF (die „**SICAV luxemburgischen Rechts**“).

1. VON WELCHEN ÄNDERUNGEN IST IHR FONDS BETROFFEN?

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Verwaltungsgesellschaft ODDO BHF Asset Management SAS (nachstehend die „**Verwaltungsgesellschaft**“) beschlossen hat, den FCP ODDO BHF Global Target 2026 mit dem Teilfonds ODDO BHF US Global Target 2031, einem Teilfonds der SICAV ODDO BHF, einer SICAV luxemburgischen Rechts, zu verschmelzen.

Die Verschmelzung des aufgenommenen Fonds mit dem aufnehmenden Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft aufgrund des bevorstehenden Laufzeitendes des aufgenommenen Fonds am 31.12.2026 beschlossen und soll den Anlegern eine Möglichkeit bieten, über einen längeren Zeitraum hinweg in einer ähnlichen Strategie investiert zu bleiben. Dieser Vorgang zielt insbesondere darauf ab, die Verfolgung des Performanceziels in einem Marktumfeld zu ermöglichen, in dem über einen längeren Anlagezeitraum hinweg investiert wird.

Nach Abschluss dieses Vorgangs wird der aufgenommene Fonds aufgelöst und alle Inhaber von Anteilen dieses Fonds werden Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds. Die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte werden von ODDO BHF Asset Management SAS, die von der SICAV zur Verwaltungsgesellschaft ernannt wurde, ausgeübt.

Das bedeutet konkret, dass die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Anteile des aufgenommenen Fonds wie folgt in Aktien des aufnehmenden Teilfonds überführt werden:

Anteile des aufgenommenen Fonds	Verschmelzung 	Aktien des aufnehmenden Teilfonds
CR-EUR FR0013426657*		CR-EUR LU3129990134
CI-EUR FR0013426665*		CI-EUR LU3129990050
CN-EUR FR0013426673*		CN-EUR LU3129990308
DR-EUR FR0013426681*		DR-EUR LU3129989391
DI-EUR FR0013426699*		DIw-EUR LU3129989987
DN-EUR FR0013426707*		DN-EUR LU3129989474
DRw-EUR FR0013450319		DRw-EUR LU3129989714
DIw-EUR FR0013450335		DIw-EUR LU3129989987
CN-USD (H) FR0013468857*		CN-EUR LU3129990308
CN-CHF (H) FR0013468808*		CN-CHF (H) LU3146732477

Wenn Sie beispielsweise Inhaber von CR-EUR-Anteilen* des aufgenommenen Fonds sind, werden Sie mit Abschluss der Transaktion Inhaber von CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und erhalten CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds.

*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.

2. WICHTIGE INFORMATIONEN

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel des aufgenommenen Fonds darin besteht, über das Risiko eines Kapitalverlusts einen mittel- und langfristigen Wertzuwachs des Portfolios über eine Auswahl von spekulativen („hochrentierlichen“) Anleihen mit einem Rating zwischen BB+ und B- (von Standard & Poor's bzw. einem gleichwertigen Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) zu erreichen.

Zum 27.02.2026 wiesen die Anteile des aufgenommenen Fonds die folgende Performance seit Auflegung auf:

Anteilsklasse	CR-EUR FR001342 6657*	CI-EUR FR001342 6665*	CN-EUR FR001342 6673*	DR-EUR FR001342 6681*	DI-EUR FR001342 6699*	DN-EUR FR001342 6707*	DRw-EUR FR001345 0319	DIw-EUR FR001345 0335	CN-USD (H) FR001346 8857*	CN-CHF (H) FR001346 8808*
Auflegungsdatum der Anteile:	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	14.01.2020	06.12.2019	31.03.2020	31.01.2020
Einführungsdatum der Anteile	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	09.09.2019	14.01.2020	14.03.2022	06.05.2021	04.02.2020
Kumulierte Performance (Referenzindikator)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kumulierte realisierte Performance (Fonds)	14,63%	19,80%	18,42%	15,07%	20,21%	19,26%	13,16%	15,26%	11,13%	13,75%
Annualisierte Performance (Referenzindikator)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Realisierte Performance,	2,13%	2,83%	2,65%	2,19%	2,88%	2,76%	2,04%	3,65%	2,22%	2,15%

annualisiert (Fonds)										
-------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

Diese Ergebnisse lassen sich in erster Linie darauf zurückführen, dass der aufgenommene Fonds seit seiner Auflegung von einem für das Segment der hochrentierlichen Anleihen insgesamt günstigen Umfeld profitiert hat, das durch anfänglich attraktive Spreads und die Solidität der meisten im Portfolio vertretenen Emittenten gekennzeichnet war. Die Wertentwicklung spiegelt zudem den verfolgten Anlageansatz wider, der auf einer strengen Auswahl der Emittenten, einer kontrollierten Streuung des Kreditrisikos und einer aktiven Verwaltung der Laufzeiten und Engagements beruht, um den Entwicklungen an den Anleihemärkten über den relevanten Zeitraum hinweg Rechnung zu tragen.

Der aufnehmende Teilfonds, die SICAV luxemburgischen Rechts und ihre Verwahrstelle (ODDO BHF Global Target 2031, SICAV ODDO BHF bzw. die Caceis Bank, Luxembourg Branch) unterliegen luxemburgischem Recht, während die Verwaltungsgesellschaft der SICAV nach luxemburgischem Recht, ODDO BHF Asset Management SAS, französischem Recht unterliegt.

Der aufgenommene Fonds, seine Verwaltungsgesellschaft und seine Verwahrstelle (ODDO BHF Global Target 2026, ODDO BHF Asset Management SAS bzw. ODDO BHF SCA) unterliegen französischem Recht.

Der zugelassene Abschlussprüfer des aufnehmenden Teilfonds ist KPMG Audit S.à.r.l, eine Gesellschaft mit Sitz in 39, Av. John F. Kennedy, 1855 Kirchberg, Luxemburg, und der zugelassene Abschlussprüfer des aufgenommenen Fonds ist PWC Audit, eine Gesellschaft mit Sitz in 63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine.

Wir weisen die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds darauf hin, dass ab dem 7. Oktober 2026 luxemburgisches Recht für Fragen oder Streitigkeiten hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Aktionäre in ihrer Eigenschaft als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds maßgeblich ist und solche Fragen oder Streitigkeiten der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen.

Aufgrund der Funktionsweise der französischen Register ist es im Übrigen möglich, dass Sie Ihre Aktionärsrechte nicht gegenüber den französischen Behörden oder Gerichten geltend machen und somit weder Beschwerde noch Rechtsmittel einlegen können. Ein Anleger kann demzufolge nur dann seine Anlegerrechte unmittelbar gegenüber einer Investmentgesellschaft oder einem Fonds in vollem Umfang ausüben, wenn der Anleger selbst mit seinem Namen im Register der Aktionäre eingetragen ist, was impliziert, dass die Zeichnung in dem aufnehmenden Teilfonds unmittelbar und ohne Beteiligung eines Intermediärs erfolgt ist. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Finanzberater.

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Verschmelzung erklären sich die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds damit einverstanden, dass ihre Anlagen den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts unterliegen. Nach der Verschmelzung unterliegen sämtliche Fragen und Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Ihre Rechte und Pflichten als Aktionär des aufnehmenden Teilfonds den Vorschriften und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.

Vor der Verschmelzung dürfte es zu keiner nennenswerten Umschichtung der Vermögenswerte des aufgenommenen Fonds kommen. Nach der Verschmelzung wird es keine nennenswerte Umschichtung der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds geben. Es ist vorgesehen, dass das kombinierte Portfolio des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Teilfonds nach der Verschmelzung weiterhin in der bestehenden Form gemäß den Anlagebedingungen des aufgenommenen Teilfonds verwaltet wird. Diesbezüglich erfolgt mit Abschluss der Verschmelzung eine Anpassung der prozentualen Anteile der verschiedenen Vermögenswerte an das Volumen des aufgenommenen Teilfonds.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Verschmelzung keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des aufgenommenen Teilfonds haben wird.

Im Falle einer schwachen Performance oder einer nicht vorhandenen Rückstellung wird zudem keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr erhoben.

3. WANN WIRD DIE VERSCHMELZUNG STATTFINDEN?

Die Verschmelzung wird am **7. Oktober 2026** (nachstehend das „Datum des Inkrafttretens“) auf der Grundlage des Nettoinventarwerts jedes Anteils / jeder Aktie vom **6. Oktober 2026** durchgeführt.

Diese Verschmelzung wurde am **27.07.2026** von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers (AMF) genehmigt.

Bitte beachten Sie, dass es den Anteilhabern des aufgenommenen Fonds aus Gründen des ordnungsgemäßen Ablaufs dieser Verschmelzung nach dem Annahmeschluss für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge am 30. September 2026 um 11.15 Uhr MEZ/MESZ nicht mehr möglich sein wird, die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen zu verlangen. Da der NIW des aufgenommenen Fonds täglich veröffentlicht wird, ist der letzte NIW des aufgenommenen Fonds, der als Grundlage für die letzten vor der Verschmelzung ausführbaren Rücknahmen dient, der Wert vom 30. September 2026.

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie die Rücknahme Ihrer Anteile bis 11.15 Uhr MEZ/MESZ am 30. September 2026 (Annahmeschluss für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge) kostenlos beantragen.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt alle Rechtskosten sowie die Kosten für Beratungs- und Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung.

Eine Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen dieser Verschmelzung auf Ihre Anlage und der Modalitäten der Transaktion ist nachfolgend aufgeführt.

Im Interesse einer reibungslosen Verschmelzung wird das Portfolio des aufgenommenen Fonds vor der Verschmelzung für einen Zeitraum von fünf (5) Geschäftstagen neu gewichtet, wobei dieser Zeitraum dreißig (30) Tage nach Versand der Mitteilung an die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds und an die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds beginnt.

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Etappen der Verschmelzung zusammen.

Versand der Mitteilung an die Anteilhaber/Aktionäre	25.08.2026
Frist für die Zeichnung bzw. den Umtausch von Anteilen des aufgenommenen Fonds	30.09.2026
Frist für die gebührenfreie Rücknahme von Anteilen des aufgenommenen Fonds und Aktien des aufnehmenden Teilfonds	30.09.2026
Berechnung des Umtauschverhältnisses der Aktien	06.10.2026
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	07.10.2026

Sollten die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds und die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, können sie bis zum fünften (5.) Werktag vor dem Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses gebührenfrei die Rücknahme ihrer Anteile/Aktien beantragen oder dies zu jedem anderen Zeitpunkt tun, insoweit als der aufgenommene Fonds und der aufnehmende Teilfonds keine Rücknahmegebühren erheben. Sofern die Anteilhaber/Aktionäre mit diesen Änderungen einverstanden sind, müssen sie keine weiteren Schritte unternehmen.

Eine Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen der Verschmelzung und der Modalitäten der Transaktion ist nachfolgend aufgeführt. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Finanzberater.

4. WIE WIRKT SICH DIE VERSCHMELZUNG AUF DAS RISIKO-RENDITE-PROFIL IHRER ANLAGE AUS?

Für die Anteilinhaber des FCP ODDO BHF Global Target 2026:

- | | | |
|---|----------------------|---|
| • Änderung des Risiko-Rendite-Profils: | Ja | |
| • Erhöhung des Risiko-Rendite-Profils: | Ja | |
| • Mögliche Gebührenerhöhung: | Ja | |
| • Umfang der Änderung des Risiko-Rendite-Profils: | Äußerst beträchtlich |  |

5. WIE WIRKT SICH DIE VERSCHMELZUNG AUF IHRE STEUERRLICHE SITUATION AUS?

Natürliche Personen: Diese Maßnahme unterliegt dem Besteuerungsaufschub. Der Aufschub bedeutet, dass die Verschmelzung steuerlich wie eine Zwischentransaktion behandelt wird, die im Hinblick auf das Jahr des Tausches nicht zur Festsetzung der zu zahlenden Einkommensteuer herangezogen wird. Die Besteuerung der zum Tauschtag nicht realisierten Gewinne wird bis zu dem Zeitpunkt der Veräußerung der anlässlich der Verschmelzung erhaltenen Wertpapiere aufgeschoben. Im Falle eines Tausches mit Barausgleich wird der Besteuerungsaufschub nur dann angewendet, wenn der Barausgleich weder Nenn- oder Nettoinventarwert um mehr als 10% noch den beim Umtausch realisierten Mehrwert der erhalten Wertpapiere übersteigt.

Gebietsansässige juristische Personen: Gesellschaften, die der Körperschaftssteuer oder – wenn sie einer Besteuerung des Realgewinns aus Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft unterliegen – der Einkommensteuer unterliegen und die einen Verlust oder Gewinn infolge des Tausches der Wertpapiere realisieren, müssen dieses Ergebnis den Bestimmungen des Artikels 38-5 bis des französischen Steuergesetzbuches (Code général des impôts, C.G.I.) und den sich aus den Bestimmungen des Artikels 209-0 A 1° a. des C.G.I. ergebenden Vorschriften unterwerfen.

6. WELCHE HAUPTUNTERSCHIEDE BESTEHEN ZWISCHEN DEM AUFGENOMMENEN FONDS UND DEM AUFNEHMENDEN TEILFONDS?

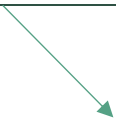
Die Hauptunterschiede zwischen dem aufgenommenen Fonds und dem aufnehmenden Teilfonds sind folgende:

	Vorher Aufgenommener Fonds ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026	Nachher Aufnehmender Teilfonds ODDO BHF GLOBAL TARGET 2031
Beteiligte Akteure in Verbindung mit dem Fonds/Teilfonds		
Verwahrstelle**	ODDO BHF SCA	Caceis Bank, Luxembourg Branch
ABSCHLUSSPRÜFER	PwC Audit	Deloitte Audit Luxembourg
Vertreter für die administrative Verwaltung und die Buchführung	European Fund Administration France SAS	Caceis Bank, Luxembourg Branch

Rechtsrahmen und Anlagepolitik		
Rechtsform**	FCP	SICAV
Anlageziel**	Der Fonds strebt über das Risiko eines Kapitalverlusts einen mittel- und langfristigen Wertzuwachs des Portfolios über eine Auswahl von spekulativen („hochrentierlichen“) Anleihen mit einem Rating zwischen BB+ und B- (von Standard & Poor's bzw. einem gleichwertigen Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) an. Dieses Ziel stützt sich auf die Umsetzung von Markteinschätzungen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Es stellt in keinem Fall ein Versprechen einer Rendite oder Performance des Fonds dar.	Das Anlageziel des Teilfonds besteht in einem mittel- und langfristigen Wertzuwachs des Portfolios. Dies soll mithilfe einer Auswahl spekulativer (hochrentierlicher) Anleihen von Unternehmen mit einem Rating zwischen BB+ und CCC (Standard & Poor's bzw. ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachtetes Rating, oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) erreicht werden. Der Teilfonds ist daher einem Kapitalverlustrisiko ausgesetzt und strebt an, die Hurdle Rates zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundene Gebühr (falls zutreffend) entsprechend der gezeichneten Aktienklasse zu übertreffen, wie im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ unter Punkt b beschrieben wird. Dieses Ziel basiert darauf, dass sich die von der Verwaltungsgesellschaft zugrunde gelegten Markteinschätzungen als zutreffend erweisen. Es ist in keinem Fall ein Versprechen einer Rendite oder Performance des Teilfonds. Anleger werden hiermit darauf hingewiesen, dass die im Anlageziel des Teilfonds

		angegebene Wertentwicklung nicht alle Ausfälle berücksichtigt und auf Schätzungen basiert, die wiederum auf zu einem bestimmten Zeitpunkt geäußerten Marktannahmen beruhen.
Empfohlene Anlagedauer	Höchstlaufzeit des Fonds: 31.12.2026	Höchstlaufzeit des Fonds: 31.12.2031

Änderung des Risiko-Rendite-Profils			
Entwicklung verschiedener Risikokategorien**	Liste mit Risikospannen	Liste mit Risikospannen	Entwicklung des Beitrags zum Risikoprofil
	Risiko im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren:	Risiko im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren:	
	- Repogeschäfte als Pensionsnehmer: [0%, 100%] - Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte als Pensionsgeber: [0%, 60%]	- Repogeschäfte als Pensionsnehmer: Entfällt - Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte als Pensionsgeber: [0%, 15%]	- -
	Anmerkung: Zwischen BB+ und B-	Anmerkung: Zwischen BB+ und CCC	+
	Titel mit einem Rating von < CCC- („distressed“): Entfällt	Titel mit einem Rating von < CCC- („distressed“): [0%, 10%]	+

Kosten			
Verwaltungsgebühr	CR-EUR*: 1,10%	CR-EUR: 1,00%	
	CN-EUR*: 0,60%	CN-EUR: 0,65%	
	DR-EUR*: 1,10%	DR-EUR: 1,00%	
	DI-EUR*: 0,50%	DIw-EUR: 0,60%	
	DN-EUR*: 0,60%	DN-EUR: 0,65%	
	DRw-EUR: 1,25%	DRw-EUR: 1,2%	
	DIw-EUR: 0,65%	DIw-EUR: 0,60%	
	CN-USD (H)*: 0,60%	CN-EUR: 0,65%	
	CN-CHF (H)*: 0,60%	CN-CHF (H): 0,65%	
Erfolgsabhängige Gebühr	10% inkl. Steuern der annualisierten Netto-Outperformance des Fonds, die	Höchstens 10% der Outperformance des Teilfonds gegenüber der Hurdle Rate,	

	über der folgenden Auslöseschwelle liegt: - 2,30% für die Anteile CR-EUR* und DR-EUR*, nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre vollständig ausgeglichen wurde; - 2,90% für die Anteile CI-EUR* und DI-EUR*, nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre vollständig ausgeglichen wurde; - 2,80% für die Anteile CN-EUR*, CN-USD (H)*, CN-CHF (H)* und DN-EUR*, nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre vollständig ausgeglichen wurde;	nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Jahre vollständig ausgeglichen wurde und unter der Voraussetzung einer positiven absoluten Wertentwicklung. Für Aktien der Klassen CR-EUR, CR-CHF [H], CR-USD [H] und DR-EUR: Der Fondsmanager strebt eine annualisierte Performance (nach Abzug der Kosten) von mehr als 2,80% über einen Anlagezeitraum an, der sich vom Einführungsdatum des Teilfonds bis spätestens zum 31. Dezember 2031 erstreckt; Für Aktien der Klassen CI-EUR, CI-CHF [H], CI-USD [H] und DI-EUR*: Der Fondsmanager strebt eine annualisierte Performance (nach Abzug der Kosten) von mehr als 3,30% über einen Anlagezeitraum an, der sich vom Einführungsdatum des Teilfonds bis spätestens zum 31. Dezember 2031 erstreckt; Für Aktien der Klassen CN-EUR, CN-CHF [H] und DN-EUR: Der Fondsmanager strebt eine annualisierte Performance (nach Abzug der Kosten) von mehr als 3,15% über einen Anlagezeitraum an, der sich vom Einführungsdatum des Teilfonds bis spätestens zum 31. Dezember 2031 erstreckt;	
Nicht dem Fonds zufließender Ausgabeaufschlag	höchstens 4% einschl. Steuern	CR-EUR: max. 5% CN-EUR: max. 5% DR-EUR: max. 5% DN-EUR: max. 5% DRw-EUR: max. 5% CN-CHF (H): max. 5%	

	höchstens 4% einschl. Steuern	CI-EUR: max. 2% DIw-EUR: max. 2%	
--	-------------------------------	-------------------------------------	---

Zeichnungs-/Rücknahmemodalitäten		
Schließung für Zeichnungen / erneute Freigabe zur Zeichnung	Nein (geschlossen für Zeichnungen seit dem 29.12.2023)	Ja
Swing Pricing	Nein	Ja
Zentralisierung der Aufträge	11.15 Uhr	12.00 Uhr
Bewertung der Vermögenswerte	Der Fonds wird zum Geldkurs (Bid) bewertet.	Der Teilfonds wird auf Grundlage des Durchschnitts aus Geld- und Briefkurs (Mid) bewertet.

Praktische Informationen		
Name	FCP ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026	SICAV ODDO BHF – ODDO BHF GLOBAL TARGET 2031
ISIN-Code:	CR-EUR FR0013426657* CI-EUR FR0013426665* CN-EUR FR0013426673* DR-EUR FR0013426681* DI-EUR FR0013426699* DN-EUR FR0013426707* DRw-EUR FR0013450319 DIw-EUR FR0013450335 CN-USD (H) FR0013468857* CN-CHF (H) FR0013468808*	CR-EUR LU3129990134 CI-EUR LU3129990050 CN-EUR LU3129990308 DR-EUR LU3129989391 DIw-EUR LU3129989987 DN-EUR LU3129989474 DRw-EUR LU3129989714 DIw-EUR LU3129989987 CN-EUR LU3129990308 CN-CHF (H) LU3146732477
Geschäftsjahr	31. Dezember	31. Oktober

*Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.

** Diese Änderungen wurden am **27. Juli 2026** von der AMF genehmigt.

7. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER

Bitte beachten Sie, dass es unerlässlich ist, die PRIIPS-Basisinformationsblätter (PRIIPS-BiB) zu lesen, die auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> in den Sprachen der Länder verfügbar sind, in denen der aufnehmende Teilfonds vertrieben wird, sowie den Prospekt, der online in französischer und englischer Sprache unter <http://am.oddo-bhf.com> verfügbar ist. Sie können auch eine Kopie dieser Dokumente erhalten, indem Sie eine schriftliche Anfrage bei ODDO BHF Asset Management SAS – 12, boulevard de la Madeleine, 75009 Paris stellen.

BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES

CR-EUR FR0013426657*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des CR – EUR – Anteils * des aufgenommenen Fonds: } 119.427,47 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der CR – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 1.006,92 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen CR-EUR-Anteil* des aufgenommenen Fonds 118,606 CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,716 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

CI-EUR FR0013426665*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des CI – EUR – Anteils * des aufgenommenen Fonds: } 119.427,47 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der CI – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 1.006,92 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen CI-EUR-Anteil* des aufgenommenen Fonds 118,606 CI-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,716 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

CN-EUR FR0013426673*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des CN – EUR – Anteils * des aufgenommenen Fonds: } 118,05 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der CN – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 100,55 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen CN-EUR-Anteil* des aufgenommenen Fonds 1,174 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,004 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

DR-EUR FR0013426681*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des DR – EUR – Anteils * des aufgenommenen Fonds: } 99,96 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der DR – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 99,76 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen DR-EUR-Anteil* des aufgenommenen Fonds 1,002 DR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,000 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

DI-EUR FR0013426699*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des DI – EUR – Anteils * des aufgenommenen Fonds: } 103.189,77 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der DIw – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 1.006,92 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen DI-EUR-Anteil* des aufgenommenen Fonds 102,48 DIw-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,608 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

DN-EUR FR0013426707*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des DN – EUR – Anteils * des aufgenommenen Fonds: } 102,58 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der DN – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 99,70 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen DN-EUR-Anteil* des aufgenommenen Fonds 1,028 DN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,088 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

DRw-EUR FR0013450319

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des DRw – EUR – Anteils des aufgenommenen Fonds: } 98,60 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der DRw – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 99,76 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen DRw-EUR-Anteil des aufgenommenen Fonds 0,988 DRw-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,037 EUR gezahlt worden.

DIw-EUR FR0013450335

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des DIw – EUR – Anteils des aufgenommenen Fonds: } 107.920,00 \text{ EUR}}{\text{Nettoinventarwert der DIw – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 999,10 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen DIw-EUR-Anteil des aufgenommenen Fonds 108,017 DIw-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,215 EUR gezahlt worden.

CN-USD (H) FR0013468857*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des CN – USD – (H) – Anteils * des aufgenommenen Fonds: () 122,97 USD}}{\text{Nettoinventarwert der CN – EUR – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: } 100,55 \text{ EUR}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen CN-USD-(H)-Anteil* des aufgenommenen Fonds 1,222 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,097 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

CN-CHF (H) FR0013468808*

Falls als Bezugsdatum der **25.03.2026** festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung wie folgt durchgeführt worden:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des CN – CHF – H – Anteils} * \text{des aufgenommenen Fonds: ()107,76 CHF}}{\text{Nettoinventarwert der CN – CHF – H – Aktie des aufnehmenden Teilfonds: ()99,39 CHF}}$$

Dementsprechend wären im Tausch für einen CN-CHF-(H)-Anteil* des aufgenommenen Fonds 1,084 CN-CHF-(H)-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,021 EUR gezahlt worden.

**Diese Anteilsklasse ist in Deutschland nicht registriert.*

Als Gegenleistung für ihre Anteile des aufgenommenen Fonds haben die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds Anspruch auf Aktien des aufnehmenden Teilfonds, wobei diese Aktien auf der Grundlage des am 25.03.2026 berechneten Umtauschverhältnisses bis auf ein Tausendstel einer Aktie gestückelt werden können (diese auf ein Tausendstel einer Aktie gerundeten Bruchteile werden nachstehend als „**ganzzahlige Anzahl von Aktienbruchteilen**“ bezeichnet).

Entsprechen die Aktien des aufnehmenden Teilfonds, auf die die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds nach der Berechnung des Umtauschverhältnisses Anspruch haben, keiner ganzzahligen Anzahl von Aktienbruchteilen, so erhalten sie eine ganzzahlige Anzahl von Aktienbruchteilen des aufnehmenden Teilfonds, die auf den nächsten ganzzahligen Wert abgerundet wird.

In diesem Fall können die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds die Barauszahlung des Restbetrags beantragen, der der Differenz zwischen dem Wert der Aktien des aufnehmenden Teilfonds gemäß der Berechnung des Umtauschverhältnisses und der ganzzahligen Anzahl von Aktienbruchteilen entspricht (nachstehend der „**Restbetrag**“) oder diesen Restbetrag im Laufe des auf die Verschmelzung folgenden Monats nutzen, um gebührenfrei eine oder mehrere Aktien des aufnehmenden Teilfonds zu zeichnen, wobei die Differenz zwischen dem Preis der gezeichneten Aktien und dem Restbetrag in bar zu zahlen ist.

Sind Bestimmungen über eine Barzahlung gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe p(i) und (p)(ii) der Richtlinie 2009/65/EG in den Bedingungen der geplanten Verschmelzung enthalten, so werden die Informationen, die den Anteilinhabern des aufgenommenen Fonds zur Verfügung zu stellen sind, Einzelheiten zu dieser geplanten Zahlung umfassen, einschließlich des Datums und der Modalitäten des Erhalts der Barzahlung durch die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds.

KOSTEN IN VERBINDUNG MIT DER VERSCHMELZUNG

Die Rechtskosten sowie die Kosten für Beratungs- und Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Teilfonds getragen.

DOKUMENTE, DIE DEN AKTIONÄREN/ANTEILINHABERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN

Gemäß Artikel 71 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner gültigen Fassung und gemäß Artikel 411-48 der Allgemeinen Verordnung der AMF erstellen die jeweiligen Abschlussprüfer des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Teilfonds Berichte, in denen die folgenden Punkte bestätigt werden:

- die Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses;
- gegebenenfalls die Barzahlung für Anteile oder Aktien; und
- die Methode für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und das effektive Umtauschverhältnis, das am Tag der Berechnung festgelegt wird.

Ein Exemplar dieser Berichte wird den Anteilhabern des aufgenommenen Fonds und den Aktionären des aufnehmenden Teilfonds auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind die folgenden Unterlagen für die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

- die geplanten übergreifenden Modalitäten der Verschmelzung;
- die aktuelle Fassung des Prospekts des aufnehmenden Teilfonds;
- die aktuelle Fassung des PRIIPS-Basisinformationsblatts (das „PRIIPS-BiB“) des aufnehmenden Teilfonds;
- die letzten geprüften Finanzberichte des aufnehmenden Teilfonds;
- die von der Verwahrstelle der SICAV luxemburgischen Rechts gemäß Artikel 70 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner gültigen Fassung ausgestellte Bescheinigung über die Verschmelzung.

Die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds haben zudem Anspruch auf zusätzliche Informationen zu dieser Verschmelzung, die sie erhalten können, indem sie eine entsprechende Anfrage an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft richten.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Verschmelzung keine Auswirkungen auf den Prospekt der SICAV luxemburgischen Rechts hat, der somit unverändert bleibt. Der Prospekt der SICAV luxemburgischen Rechts vom 10.10.2025 ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV luxemburgischen Rechts erhältlich.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an den Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

ODDO BHF Asset Management SAS
Nicolas CHAPUT
CEO